

Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Knuth Erbe
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: knuth.erbe@mk.niedersachsen.de
Und Konstantin.Hille@mk.niedersachsen.de

Hannover, 17.06.21

Anhörungsverfahren zu der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Stornokosten aufgrund abgesagter Schulfahrten, Schüleraustauschfahrten sowie Schullandheimaufenthalten gegenüber den Schulträgern der Schulen in freier Trägerschaft in Nds. aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie / Ihr Zeichen 36.2

Sehr geehrter Herr Erbe,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. (AGFS) zu dem Anhörungsverfahren zu der Entwurfsfassung der o. g. Richtlinie Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen es, dass nach mehr als 16 Monaten den Schulträgern in freier Trägerschaft bzw. der Schüler- und Elternschaft ansatzweise eine Gleichbehandlung für die entstandenen Stornokosten aufgrund abgesagter Klassen- und Studienfahrten widerfährt. Über diese grundsätzliche Billigkeitsentscheidung des Landes sind wir den politischen Mandatsträgern dankbar.

Gleichwohl wird in Niedersachsen in dem jetzt vorgelegten Entwurf mit der Zahlung in Höhe von 14,15 € pro Schüler*in eine gleichwertige Kostenerstattung wie sie in den staatlichen Schulen schon im Frühsommer 2020 erfolgte, nicht erreicht. In anderen Bundesländern, bspw. Baden-Württemberg, wurde bereits im März 2020 auch den Schulen in freier Trägerschaft und damit den Eltern eine gleichwertige Kostenübernahme der Stornokosten zugesagt.

In der jetzt vorgelegten Richtlinie, siehe Ziff 5.3, wird allen Schulen freier Trägerschaft in Niedersachsen ein max. Erstattungsbetrag zugebilligt. In einer von der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e.V. im Frühjahr 2020 durchgeführten Mitgliederbefragung zur Höhe der unabwendbaren Stornokosten hat sich seinerzeit ergeben, dass an einigen Schulen tatsächlich keine Stornokosten entstanden sind, während andere Schulen aufgrund von bspw. geplanten Jubiläumsfahrten mit der gesamten Schulgemeinschaft erhebliche Stornokosten zu tragen haben. Diese Belastungen sind letztlich von den Eltern zu finanzieren und erfahren nun mit den entsprechend der Richtlinie in Aussicht gestellten 14,15 € in derartigen Fällen eine minimale Kompensation.

Anregen möchten wir zum einen, dass die max. Zahlung pro Schüler*in nicht auf die jeweiligen Schulen, sondern auf die jeweiligen Schulträger übertragen wird, so würden die Schulträger die Möglichkeit erhalten, die Gelder entsprechend auf die Schulen zu verteilen, damit ein - auch im Vergleich zu Eltern an den öffentlichen

Schulen - sachgerechter und fairer Ausgleich der unabwendbaren Stornokosten für die Eltern der Schüler*innen an den Schulen in freier Trägerschaft geschaffen werden kann.

Zum anderen möchten wir anregen, dass die Möglichkeit geschaffen wird bei „Nichtausschöpfung“ der zur Verfügung gestellten Finanzmittel eine „zweite Antragsrunde“ zum Ausgleich weiterer Härten durchgeführt werden kann, da wie bereits beschrieben, damit zu rechnen ist, dass nicht bei allen Schulen entsprechende Stornokosten entstanden sind.

Bedauerlich ist schließlich die in der Richtlinie gewählte Stichtagsregelung August 2018, da der Jg. 13 der gymnasialen Oberstufe bei Zugrundelegung dieses Stichtages als Berechnungsgröße keine Berücksichtigung findet. Insbesondere ist dieser Jg. 13 im Hinblick auf Abschlussfahrten besonders von den abgesagten Schul- und Studienfahrten betroffen gewesen.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Ausführungen und stehen für konstruktive Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)